



# REGLEMENT FÜR SUPPORTER

an der 16. Gymnaestrada vom 7. – 13. Juli 2019 Dornbirn

## 1. Grundsätzliches

Dieses Reglement ist ergänzender Bestandteil zum Finanzreglement sowie Reise- und Unterkunftsreglement für die teilnehmenden Gruppen der Gymnaestrada 2019 in Dornbirn. Es dient der Präzisierung der Begriffe «Supporter», «nicht turnender Leiter» sowie «Fan».

## 2. Definitionen

### Supporter

Ein Supporter ist eine Person welche als Begleitperson an der Gymnaestrada von einer Gruppe über das Erfassungstool angemeldet wird. Supporter reisen mit der Gruppe und übernachten am gleichen Ort wie diese. Sie unterstehen somit dem offiziellen Finanzreglement und dem Reise- und Unterkunftsreglement. Details sind dem entsprechenden Dokument zu entnehmen.

Leistungsansprüche von Supportern sind: Reise (sofern im Angebot); Unterkunft mit Frühstück; Festkarte für «Zuschauer» (für Gruppen- und Grossgruppenvorführungen, ohne Aufwärm- und Bereitstellungsräume); Zusatzmahlzeiten (Mittagessen); Zusatzartikel; Zusatzartikel Schulhausunterkunft sowie Tickets für Nationale Vorführungen und FIG Gala gemäss individueller Bestellung.

Supporter haben keinen Anspruch auf eine offizielle Bekleidung sowie die Festkarte «Turner».

Supporter können beispielsweise sein: Ehefrau/-mann oder Lebenspartner/in eines Teilnehmers, Begleitpersonen von behinderten Personen. Eine STV-Mitgliedschaft ist nicht zwingend\*.

*\*Das WG Erfassungstool lässt nur Personen mit STV-Mitgliedschaft zu, weshalb Personen ohne STV-Mitgliedschaft zwingend über das Ressort Administration angemeldet werden müssen: [gymnaestrada@stv-fsg.ch](mailto:gymnaestrada@stv-fsg.ch). Sie werden anschliessend der entsprechenden Gruppe zugewiesen.*

### Nicht turnende Leiter

Sofern der nicht turnende Leiter von den offiziellen Leistungen profitieren will, muss er als aktiver Teilnehmender über die Gruppe im Erfassungstool angemeldet werden. Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den aktiven Teilnehmenden. Somit gilt das offizielle Finanz-, Reise- und Unterkunftsreglement. Eine STV-Mitgliedschaft ist zwingend.

Leistungsanspruch: Reise (sofern Angeboten); Unterkunft mit Frühstück; offizielle Bekleidung; Festkarte «Turner»; Zusatzmahlzeiten (Mittagessen); Zusatzartikel, Zusatzartikel Schulhausunterkunft sowie Tickets für Nationale Vorführungen und FIG Gala gemäss individueller Bestellung.

#### **Fan**

Person welche individuell reist und übernachtet, Festkarten direkt über das LOC bezieht und kein Anrecht auf eine offizielle Bekleidung hat. Ein Fan untersteht weder dem Finanzreglement noch dem Reise- und Unterkunftsreglement.

Leistungsanspruch: keiner

### **3. Schlussbestimmungen**

Wie eingangs angeführt, ergänzt dieses Reglement das Finanzreglement sowie das Reise- und Unterkunftsreglement für die teilnehmenden Gruppen. Details aus dem Reglement sind dem entsprechenden Dokument zu entnehmen.

Dieses Reglement wurde von der GK.19 am 1. Dezember 2017 genehmigt.

## **SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**

### **Gymnaestrada-Kommission 2019**

Reto Hiestand  
Präsident GK.19

Stefan Bosshard  
Chef Ressort Logistik GK.19